

GRUPPE	7	FUNGIZID
--------	---	----------

Produktname: Belspirum®
Zulassungsnummer: 00A479-60
Formulierungsbeschreibung: Wasserdispergierbares Granulat mit 500 g/kg (50 Gew.-%) Boscalid
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten an Winterraps
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Zulassungsinhaber:
 Life Scientific Limited
 Block 4, Belfield Office Park
 Beech Hill Road
 Dublin 4
 Irland
 Tel.: 0800 0002928

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: RSQ8-P0NJ-V00P-DXS3

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Hinweis: Der Wirkstoff Boscalid gehört nicht zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Nach eigener Erfahrung ändert sich bei Mischung mit als B4 eingestuften Insektiziden (Auflage NB6641) die Bienengefährlichkeit nicht. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausbringens einer solchen Mischung in blühende Bestände.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Die aktive Substanz Boscalid gehört zur chemischen Gruppe der Carboxamide und Belspirum zählt damit zu den SDHI-Fungiziden (Succinate-Dehydrogenase-Hemmer). Da bereits Resistenzen gegen SDHI-Fungizide beschrieben sind und um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen, bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schadergerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Nach dem Einsatz von Belspirum können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden. Aktuell sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmenge für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Für Babynahrung und bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau können niedrigere Höchstwerte gelten. Daher sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel-Nr.: 0800-3240275, an.

Wirkungsweise:

Das Fungizid Belspirum enthält den Wirkstoff Boscalid, der zur Gruppe der Pyridin-Carboxamide gehört. Belspirum wirkt protektiv und wird nach der Applikation systemisch in der Pflanze verlagert. Der Wirkstoff greift direkt in die Elektronentransportkette der Pilzzellen ein. Dadurch wird die Bildung von Aminosäuren und Lipiden verhindert und die Energiegewinnung gestört. Auf diese Weise kann Belspirum die Sporenkeimung, das Wachstum des Keimschlauches und das Myzelwachstum der Schadorganismen hemmen.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 7 (Bisher C2) (Boscalid)

Wirkungsspektrum:

Winterraps:

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*)

Kulturverträglichkeit:

Belspirum wird in der empfohlenen Aufwandmenge nach unseren Erfahrungen von allen Sorten sehr gut vertragen. Bei Anwendungen in Zusammenhang mit kritischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Winterraps Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	Freiland 0,5 kg/ha in 200 - 400 L Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von BBCH57: Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen) bis BBCH69: Ende der Blüte. Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr, davon maximal eine gegen Weißstängeligkeit. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1.
Winterraps Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Freiland 0,5 kg/ha in 200 - 400 L Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bis BBCH59: Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen. Herbst (bis Mitte Oktober) UND Frühjahr Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr. Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule darf maximal einmal im Herbst und maximal einmal im Frühjahr angewendet werden. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1.
Winterraps Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)	Freiland 0,5 kg/ha in 200 - 400 L Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von BBCH 65: Vollblüte, ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen bis BBCH 75 ca. 50 % der Schoten haben art- bzw. sortentypische Größe erreicht Spritzen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr, davon maximal eine gegen Rapsschwärze. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Mischungen mit Fungiziden (z.B. Amistar® Gold), Insektiziden (z.B. Karate® Zeon, Evure®) oder Biostimulantien (z.B. Yeldon™) sind möglich.

Der Zusatz von Blattdüngern (z.B. Bor, Bittersalz) ist möglich.

Belspirum ist mischbar mit verdünnter Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL, Markenware) bis zu 15 kg N/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 betragen.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Kultur zu achten. Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.

Wasseraufwandmenge:

200 bis 400 l/ha.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Technische Hinweise:

Der in Belspirum enthaltene Wirkstoff Boscalid gehört nicht zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Nach eigener Erfahrung ändert sich bei Mischung mit als B4 eingestuften Insektiziden (Auflage NB6641) die Bienengefährlichkeit nicht. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausbringens einer solchen Mischung in blühende Bestände.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.